



Frauenfeld,

23. September 1999, mg
Entscheid Nr. 283

8

Wängi

Zonenplanänderung Parzelle Nr. 3287 (Eggetsbüel)

Mit Beschluss des Gemeinderates Wängi vom 7. September 1999 wird um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage ersucht. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig.

Ausgelöst wird die Zonenplanänderung gemäss Planungsbericht durch einen Antrag der Firma SUISAG zwecks Erweiterung der bestehenden Zuchteberstation. Dabei wird ein Teil (ca. 600m²) der Parzelle Nr. 3287 in Eggetsbüel von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone umgezont werden. Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 wurde das Vorhaben durch das Amt für Raumplanung vorgeprüft. Einer Genehmigung der Zonenplanänderung steht in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Wängi am 7. September 1999 beschlossene Zonenplanänderung Parzelle Nr. 3287, teilweise (Eggetsbüel), wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen mit Genehmigungsvermerken (chargé)
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage von zwei Zonenplanänderungen mit Genehmigungsvermerken, sowie der Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 23. September 1999